

Hans Gliss

Stichworte

Vorratsdatenspeicherung
BMJ
Quick Freeze

Vorratsdatenspeicherung: BMJ gibt Gesetzentwurf in Ressortabstimmung

Nach wie vor ist alles in der Schwebe bei der Speicherung von Verkehrs- und Bestandsdaten in der Telekommunikation. Das Bundesverfassungsgericht hat die gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung als verfassungswidrig eingestuft. Der Europäische Gerichtshof befasst sich mit der Rechtmäßigkeit der zugrundeliegenden EU-Richtlinie 2006/24/EG vom 21. Dezember 2007. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat seinen Standpunkt eingehend und differenziert in einem „Eckpunktepapier zur Sicherung vorhandener Verkehrsdaten und Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften im Internet“ dargelegt und sich darin zu den Aspekten „Sicherung vorhandener Verkehrsdaten“ (12 Thesen) und „Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften im Internet“ (7 Thesen) geäußert. Bundesjustizministerin Sabine

Leutheusser-Schnarrenberger hat nun am 10. Juni einen Gesetzentwurf zum sogenannten „Quick Freeze“-Verfahren in die Ressortabstimmung gegeben. Dieser Entwurf „formuliert den Kompromissvorschlag der Bundesjustizministerin aus und bildet damit die Grundlage für die weitere Abstimmung innerhalb der Bundesregierung“, so das BMJ auf seiner Internetseite.

Die politische Diskussion ist noch nicht abgeschlossen und geht nicht allein die Provider an. Teilweise wurde in der Fachliteratur vertreten, dass auch Unternehmen, die ihren Mitarbeitern die private Nutzung des Internets gestatten (Surfen, Mailen), unter die Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung fallen können.

Internet

www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/eckpunktepapir_zur_sicherung_vorhandener_verkehrsdaten.pdf?__blob=publicationFile
www.bmj.de/DE/Home/_doc/kurzmeldungen/20110610_Gesetzentwurf_Quick_Freeze.html;jsessionid=C958672195CE0036B09A32F4DCA3273A.1_cid164

Stefan Felixberger

Stichworte

INTARGIA
Datenschutzmanagement-system
Datenschutzsiegel

TÜV-zertifiziertes Datenschutzmanagementsystem

Die auf IT-Risikomanagementberatung spezialisierte INTARGIA Managementberatung GmbH hat ein seit Beginn dieses Jahres TÜV-zertifiziertes Datenschutzmanagementsystem entwickelt. Es orientiert sich am generischen Management-Kreislauf Planen, Durchführen, Kontrollieren, Handeln. Im Rahmen von Re-Audits wird zyklisch der Reifegrad des Daten-

schutzmanagementsystems und seiner Elemente kontrolliert und ausgewertet. Das verspricht INTARGIA zufolge eine stetige Verbesserung des Datenschutzes innerhalb der Organisation. Bei einem bestimmten Gesamtreifegrad stellt INTARGIA ein Datenschutzsiegel aus, das die erfolgreiche Implementierung bestätigt.

Internet

www.intargia.net/deutsch/it-management/it-risikomanagement/datenschutzsiegel.php

Nicole Schmidt

Bing Streetside: Vorabwiderspruch

Microsoft ermöglicht nun doch auf freiwilliger Basis die Einlegung eines Vorabwiderspruchs von Mietern und Eigentümern gegen die Veröffentlichung von Bildern im Kartendienst „Bing Streetside“. Zwischen August und September 2011 können die entsprechenden Anträge eingereicht werden. Die Datenschutzaufsichtsbehörde

und Microsoft bitten die Bürger darum, Widerspruchsanträge nur in diesem Zeitraum zu stellen, da ansonsten eine Bearbeitung nicht erfolgen kann. Weiterführende Details wird Microsoft vorab rechtzeitig bekannt geben.

Stichworte

Bing Streetside

Internet

www.microsoft.com/germany/presseservice/default.mspx

Hans Gliss

Stichworte

Vorratsdatenspeicherung
BMJ
Quick Freeze

Vorratsdatenspeicherung: BMJ gibt Gesetzentwurf in Ressortabstimmung

Nach wie vor ist alles in der Schwebe bei der Speicherung von Verkehrs- und Bestandsdaten in der Telekommunikation. Das Bundesverfassungsgericht hat die gesetzliche Regelung zur Vorratsdatenspeicherung als verfassungswidrig eingestuft. Der Europäische Gerichtshof befasst sich mit der Rechtmäßigkeit der zugrundeliegenden EU-Richtlinie 2006/24/EG vom 21. Dezember 2007. Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat seinen Standpunkt eingehend und differenziert in einem „Eckpunktepapier zur Sicherung vorhandener Verkehrsdaten und Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften im Internet“ dargelegt und sich darin zu den Aspekten „Sicherung vorhandener Verkehrsdaten“ (12 Thesen) und „Gewährleistung von Bestandsdatenauskünften im Internet“ (7 Thesen) geäußert. Bundesjustizministerin Sabine

Leutheusser-Schnarrenberger hat nun am 10. Juni einen Gesetzentwurf zum sogenannten „Quick Freeze“-Verfahren in die Ressortabstimmung gegeben. Dieser Entwurf „formuliert den Kompromissvorschlag der Bundesjustizministerin aus und bildet damit die Grundlage für die weitere Abstimmung innerhalb der Bundesregierung“, so das BMJ auf seiner Internetseite.

Die politische Diskussion ist noch nicht abgeschlossen und geht nicht allein die Provider an. Teilweise wurde in der Fachliteratur vertreten, dass auch Unternehmen, die ihren Mitarbeitern die private Nutzung des Internets gestatten (Surfen, Mailen), unter die Pflicht zur Vorratsdatenspeicherung fallen können.

Internet

www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/eckpunktepapier_zur_sicherung_vorhandener_verkehrsdaten.pdf?__blob=publicationFile
www.bmj.de/DE/Home/_doc/kurzmeldungen/20110610_Gesetzentwurf_Quick_Freeze.html;jsessionid=C958672195CE0036B09A32F4DCA3273A.1_cid164

Stefan Felixberger

Stichworte

INTARGIA
Datenschutzmanagement-system
Datenschutzsiegel

TÜV-zertifiziertes Datenschutzmanagementsystem

Die auf IT-Risikomanagementberatung spezialisierte INTARGIA Managementberatung GmbH hat ein seit Beginn dieses Jahres TÜV-zertifiziertes Datenschutzmanagementsystem entwickelt. Es orientiert sich am generischen Management-Kreislauf Planen, Durchführen, Kontrollieren, Handeln. Im Rahmen von Re-Audits wird zyklisch der Reifegrad des Daten-

schutzmanagementsystems und seiner Elemente kontrolliert und ausgewertet. Das verspricht INTARGIA zufolge eine stetige Verbesserung des Datenschutzes innerhalb der Organisation. Bei einem bestimmten Gesamtreifegrad stellt INTARGIA ein Datenschutzsiegel aus, das die erfolgreiche Implementierung bestätigt.

Internet

www.intargia.net/deutsch/it-management/it-risikomanagement/datenschutzsiegel.php

Nicole Schmidt

Bing Streetside: Vorabwiderspruch

Microsoft ermöglicht nun doch auf freiwilliger Basis die Einlegung eines Vorabwiderspruchs von Mietern und Eigentümern gegen die Veröffentlichung von Bildern im Kartendienst „Bing Streetside“. Zwischen August und September 2011 können die entsprechenden Anträge eingereicht werden. Die Datenschutzaufsichtsbehörde

und Microsoft bitten die Bürger darum, Widerspruchsanträge nur in diesem Zeitraum zu stellen, da ansonsten eine Bearbeitung nicht erfolgen kann. Weiterführende Details wird Microsoft vorab rechtzeitig bekannt geben.

Stichworte

Bing Streetside

Internet

www.microsoft.com/germany/presseservice/default.mspx